

# LOHNGRUPPENVERZEICHNISSE

für die gewerblichen Arbeitnehmer der Textilindustrie  
in den Ländern Niedersachsen  
(ohne ehem. Reg.-Bez. Osnabrück)  
und Bremen vom 17. 12. 1979

---

	Seite
1. Kammgarn- und Halbkammgarn-Spinnerei . . . . .	3
2. Wollwäschereien und Kämmereien . . . . .	6
3. Jute-Industrie . . . . .	9
4. Teppichindustrie . . . . .	12
5. Tuftingindustrie . . . . .	15
6. Badematten-Tufting . . . . .	18
7. Seidenindustrie . . . . .	21
8. Filzindustrie . . . . .	23
9. Gummihaar- und Schaumpolsterindustrie . . . . .	26
10. Baumwoll- und Leinenindustrie u. Schwerweberei . .	29
11. Mechanische Gurt- und Bandweberei . . . . .	32
12. Herstellung von Seilen und Netzgarnen sowie Netzstrickereien . . . . .	35

# **Kammgarn- und Halbkammgarn-Spinnerei**

vom 17. 12. 1979

## **Lohngruppe 1**

Hülsen sortieren;  
Verpackungsmaterial kleben;

Raumreinigungsarbeiten

## **Lohngruppe 1a**

Stempeln;  
Abgänge einsammeln und sortieren;  
Helfen in der Melangierung (Kratzen, Filzen);  
Zwischenspulen an Zwischenprodukten;  
Umspulen an Zwischenprodukten;  
ungelotetes Weifen;  
Putzarbeiten an Produktionsmaschinen;  
Versandkartons schließen

## **Lohngruppe 2**

Schleudern;  
Stranggarn aufhängen und abnehmen am Trockner;  
Partiewechselarbeiten an Produktionsmaschinen (ohne Anspinnen);  
Kartonieren von Garnen;  
Garnpacken im Versand;  
Docken und Packen von Stranggarn;  
Spulen an nichtselbstknotenden Spulmaschinen;  
Fachen;  
gelotetes Weifen  
Bedienen von Druckmaschinen;

Küchen- und Kantinenarbeiten

## **Lohngruppe 2 a**

Abwiegen in der Melangierung;  
Arbeiten an Strecken;  
Arbeiten an Endstrecken;  
Arbeiten an Kammaschinen;  
Flyern;  
Arbeiten an Garnschrumpfmachines (Einlauf);  
Arbeiten an Garnschrumpfmachines (Auslauf);  
Arbeiten in der Knäulerei;  
Rauhen von Garnen;  
maschinelles Falzen und Kleben von Umbändern;  
Spulen an selbstknotenden Spulmaschinen;  
Bedienen von Prüfgeräten im mechanisch-technologischen Labor;  
Repassieren;  
Herstellen von Mustergarnen

### Lohngruppe 3

- Arbeiten an Strecken;
  - Arbeiten an Endstrecken;
  - Arbeiten an Kammmaschinen;
  - Flyern;
  - Bedienen von Kopsvorbereitungsmaschinen;
  - Zwirnen;
  - Einlegen, Packen und Pressen in der Färberei (Kammzug, Strang und Spulen);
  - Zylinderaufziehen und schleifen;
  - Bedienen von Karden;
  - Fadenbruchzählen;
  - Bedienen von Prüfgeräten mit qualifizierten Prüfungen nach Anweisung im mechanisch-technologischen Labor;
  - fachliche Arbeiten im chemisch-technischen Labor nach Anweisung;
- sofern mindestens zwei dieser Tätigkeiten beherrscht werden
- überwiegendes Reinigen von Sanitäranlagen;
  - Wach- und Streifendienst;
  - einfache Hofarbeiten (Reinigen);
  - qualifizierte Tätigkeiten in Küche und Kantine

### Lohngruppe 3 a

- Spinnen;
- Ölen bzw. Abschmieren nach Anweisung;
- Abwiegen von Zwischen- und Fertigprodukten;
- Zusammenstellen von Versandgarnen;
- Bedienen von Vigoureux-Druckmaschinen in der Färberei

### Lohngruppe 4

- Bedienen von Farbapparaten (Flocke, Kammzug und Garn) und gegebenenfalls Waschen von Garnen;
  - Wolfen (Fasermischen);
  - Arbeiten an Lisseusen;
  - Absetzen von Hand;
- Wachdienst mit Nebenarbeiten;
- normale Hofarbeiten (Aufräumen mit körperlicher Belastung, Instandhalten);
  - Elektrokarrenfahren;
  - Fahrstuhlführen

### Lohngruppe 5

- Abwiegen und Ansetzen von Farben;
- Kolonnenführen in Färberei, Lisseusen;
- Putzen von Karden;

- schwere Hofarbeiten (Transportarbeiten mit erheblicher körperlicher Belastung);
- Staplerfahren (Gabelstapler);
- Bedienen von Heizanlagen;
- Bedienen von Turbinenanlagen;
- Bedienen von Wasseraufbereitungs- und/oder -entsorgungsanlagen;

Bedienen von Klimaanlage;  
Kraftfahrer;  
angelernte Betriebshandwerker

### **Lohngruppe 6**

Qualifizierte Färbereiarbeiten mit Anforderungen entsprechend einer 3jährigen Berufsausbildung;

Staplerfahren unter besonders erschwerten technischen und/oder sachlichen Bedingungen;

Bedienen von Heizgroßanlagen mit TÜV-Prüfung;

Bedienen von Turbinengroßanlagen mit TÜV-Prüfung;

Bedienen von Wasseraufbereitungs- und/oder -entsorgungsgroßanlagen;

Kraftfahrer mit Kfz-handwerklicher Ausbildung und Tätigkeit;

gelernte Betriebshandwerker und angelernte Betriebshandwerker mit vollwertigen handwerklichen Fertigkeiten, erworben in mindestens 5jähriger Tätigkeit als angelernte Betriebshandwerker

### **Lohngruppe 7**

Bedienen von Heizgroßanlagen mit TÜV-Prüfung und handwerkliche Ausbildung sowie selbständige Reparaturtätigkeit in gewichtigem Umfang;

Bedienen von Turbinengroßanlagen mit TÜV-Prüfung und handwerkliche Ausbildung sowie selbständige Reparaturtätigkeit in gewichtigem Umfang;

Bedienen von Wasseraufbereitungs- und/oder -entsorgungsgroßanlagen und handwerkliche Ausbildung sowie selbständige Reparaturtätigkeit in gewichtigem Umfang;

Betriebshandwerker nach 3jähriger Tätigkeit in Lohngruppe 6

### **Lohngruppe 8**

Betriebshandwerker nach 3jähriger Tätigkeit in Lohngruppe 7

### **Lohngruppe 8 a**

Betriebshandwerker, die die Voraussetzungen nach Lohngruppe 8 erfüllen, deren Einsatz aber an Selbständigkeit und Spezialkenntnisse weit darüber hinausgehende Anforderungen stellt

# Wollwäschereien und Kämmereien

vom 17. 12. 1979

## Lohngruppe 1

Raumreinigungsarbeiten

## Lohngruppe 2

Nadelkleben;  
Aussuchen auffallender Wollteile;

Küchen- und Kantinenarbeiten

## Lohngruppe 2 a

Nadelsetzen;  
Wollballen öffnen ohne Entfernen der Metallklammern;  
Auflegen des Materials auf den Wollöffner;  
Arbeiten an Strecken;  
Arbeiten an Endstrecken;  
Arbeiten an Plätten;  
Arbeiten an Kammaschinen;  
Arbeiten an Convertoren;  
hand-bumpsen;  
Kontrollarbeiten (z.B. noppenzählen, probennehmen, ustern);  
Konditionieren

## Lohngruppe 3

Arbeiten an Strecken;  
Arbeiten an Endstrecken;  
Arbeiten an Plätten;  
Arbeiten an Kammaschinen;  
Arbeiten an Convertoren;  
Bedienen von automatischen Bumpspresen mit Entnahme von Hand;

} sofern mindestens zwei dieser  
Tätigkeiten beherrscht werden

überwiegendes Reinigen von Sanitäreinrichtungen;  
Wach- und Streifendienst;  
einfache Hof- und Lagerarbeiten (z. B. leichte innerbetriebliche Transportarbeiten, Reinigen u. ä.);  
qualifizierte Tätigkeiten in Küche und Kantine

## Lohngruppe 3 a

Echtes Sortieren von Rohwolle nach Qualitäten;  
selbständiges Bedienen von Geräten im Prüflabor mit eigener Arbeitseinteilung;  
Ölen bzw. Abschmieren nach Anweisung

## **Lohngruppe 4**

Maschinenbedienen:

- waschen;
- wolfen;
- krepeln;

Arbeiten in der Nadelsetzerei, soweit nicht in Lohngruppe 2 bzw. 2 a eingestuft;  
Bedienen von Verpackungspressen;

Wachdienst **mit** Nebenarbeiten;

normale Hof- und Lagerarbeiten (z. B. Aufräumen mit körperlicher Belastung, Instandhalten, Transportieren u. ä.);  
Elektrokarrenfahren;  
Fahrstuhlführen



## **Lohngruppe 4 a**

Hilfsarbeiten im Werkstättenbereich;  
Elektrokarrenfahren mit Anhängern (Ballentransport)

## **Lohngruppe 5**

Verantwortliches Abwiegen in der Sortierung;  
Texturieren;  
Arbeiten in der Flachgarnanlage;

schwere Hof- und Lagerarbeiten (Transportarbeiten mit erheblicher körperlicher Belastung z. B. Ballentransport mit Handkarren);

Staplerfahren (Gabelstapler);

Bedienen von Heizanlagen;

Bedienen von Turbinenanlagen;

Bedienen von Wasseraufbereitungs- und/oder -entsorgungsanlagen (auch Fettfabrik);

Bedienen von Klimaanlage;

Kraftfahrer;

angelernte Betriebshandwerker

## **Lohngruppe 5 a**

Allgemeine Wartungsarbeiten einschließlich Ölen und Abschmieren



## **Lohngruppe 6**

Nachsehen von Rohwolle und Kammzug;

Karbonisieren;

Staplerfahren unter besonders erschwerten technischen und/oder sachlichen Bedingungen;

Bedienen von Heizgroßanlagen mit TÜV-Prüfung;

Bedienen von Turbinengroßanlagen mit TÜV-Prüfung;

Bedienen von Wasseraufbereitungs- und/oder -entsorgungsgroßanlagen (auch Fettfabrik);

Kraftfahrer mit Kfz-handwerklicher Ausbildung und Tätigkeit;

gelernte Betriebshandwerker und angelernte Betriebshandwerker mit vollwertigen handwerklichen Fertigkeiten, erworben in mindestens 5jähriger Tätigkeit als angelernte Betriebshandwerker

### **Lohngruppe 6 a**

Krempelputzen

### **Lohngruppe 7**

Aufziehen von Krempelbeschlügen;

Bedienen von Heizgroßanlagen mit TÜV-Prüfung und handwerkliche Ausbildung sowie selbständige Reparaturtätigkeit in gewichtigem Umfange;  
Bedienen von Turbinengroßanlagen mit TÜV-Prüfung und handwerkliche Ausbildung sowie selbständige Reparaturtätigkeit in gewichtigem Umfange;  
Bedienen von Wasseraufbereitungs- und/oder -entsorgungsgroßanlagen und handwerkliche Ausbildung sowie selbständige Reparaturtätigkeit in gewichtigem Umfange (auch Fettfabrik);

Betriebshandwerker nach 3jähriger Tätigkeit in Lohngruppe 6

### **Lohngruppe 8**

Aufziehen von Krempelbeschlügen nach 3jähriger Tätigkeit in Lohngruppe 7 (entsprechend Betriebshandwerker);

Betriebshandwerker nach 3jähriger Tätigkeit in Lohngruppe 7

### **Lohngruppe 8 a**

Betriebshandwerker, die die Voraussetzungen nach Lohngruppe 8 erfüllen, deren Einsatz aber an Selbständigkeit und Spezialkenntnisse weit darüber hinausgehende Anforderungen stellt

# **Jute-Industrie**

**vom 17. 12. 1979**

## **Lohngruppe 1**

Raumreinigungsarbeiten

## **Lohngruppe 1 a**

Garnpacken (Einsacken ohne Abwiegen)

## **Lohngruppe 2**

Trennschweißen von PE-bzw. PP-Gewebe;  
Heißschneiden nach Schablone;  
Zureichen an Nähmaschine;

Küchen- und Kantinenarbeiten

## **Lohngruppe 2 a**

Bedienen von Abfallpressen;  
Copsen;  
Warenschau und Gewebeputzen (auch am Cropper);  
Ablängen an Rollmaschinen;  
Ablängen von Tapeten an Rollmaschinen, schrumpfen und verpacken;  
Fahren und Anlegen von Streckenbändern

## **Lohngruppe 3**

Bedienen von Carden;  
Arbeiten an Strecken;  
Zetteln;  
Arbeiten am Kalandar;  
Zwirnen;  
Spulen;  
Spinnen;  
Putzen von Webstühlen bzw. Webmaschinen;

überwiegendes Reinigen von Sanitäranlagen;  
Wach- und Streifendienst;  
einfache Hofarbeiten (Reinigen);  
qualifizierte Tätigkeiten in Küche und Kantine

## **Lohngruppe 3 a**

Bedienen von Schlichtmaschinen;  
Bedienen von Flachfadenbäummaschinen;  
Nähen;  
Ölen und Abschmieren nach Anweisung



#### **Lohngruppe 4**

Auflegen und Abnehmen am Spreader bzw. am Ballenbrecher;  
Weben auf Schützenwebmaschinen;  
Arbeiten in der Nadelsetzerei;

Wachdienst mit Nebenarbeiten;  
normale Hofarbeiten (Aufräumen mit körperlicher Belastung, Instandhalten);  
Elektrokarrenfahren;  
Fahrstuhlführen

#### **Lohngruppe 4 a**

Weben auf Webmaschinen;  
Anknoten und Einziehen

#### **Lohngruppe 5**

Vorrichten von Schützenwebmaschinen;  
allgemeine Wartungsarbeiten einschließlich Ölen und Abschmieren;

schwere Hofarbeiten (Transportarbeiten mit erheblicher körperlicher Belastung);  
Staplerfahren (Gabelstapler);  
Bedienen von Heizanlagen;  
Bedienen von Turbinenanlagen;  
Bedienen von Wasseraufbereitungs- und/oder -entsorgungsanlagen;  
Bedienen von Klimaanlageanlagen;  
Kraftfahrer;  
angelernte Betriebshandwerker

#### **Lohngruppe 6**

Vorrichten von Webmaschinen;

Staplerfahren unter besonders erschwerten technischen und/oder sachlichen Bedingungen;  
Bedienen von Heizgroßanlagen mit TÜV-Prüfung;  
Bedienen von Turbinengroßanlagen mit TÜV-Prüfung;  
Bedienen von Wasseraufbereitungs- und/oder -entsorgungsgroßanlagen;  
Kraftfahrer mit Kfz-handwerklicher Ausbildung und Tätigkeit;  
gelernte Betriebshandwerker und angelernte Betriebshandwerker mit vollwertigen handwerklichen Fertigkeiten, erworben in mindestens 5jähriger Tätigkeit als angelernte Betriebshandwerker

#### **Lohngruppe 7**

Vorrichten, soweit die Voraussetzungen nach Lohngruppe 6 erfüllt sind und außerdem an Selbständigkeit und Spezialkenntnisse weit darüber hinausgehende Anforderungen gestellt werden;

Bedienen von Heizgroßanlagen mit TÜV-Prüfung und handwerkliche Ausbildung sowie selbständige Reparaturtätigkeit in gewichtigem Umfang;  
Bedienen von Turbinengroßanlagen mit TÜV-Prüfung und handwerkliche Ausbildung sowie selbständige Reparaturtätigkeit in gewichtigem Umfang;

Bedienen von Wasseraufbereitungs- und/oder -entsorgungsgroßanlagen und handwerkliche Ausbildung sowie selbständige Reparaturtätigkeit in gewichtigem Umfang;

Betriebshandwerker nach 3jähriger Tätigkeit in Lohngruppe 6

### **Lohngruppe 8**

Betriebshandwerker nach 3jähriger Tätigkeit in Lohngruppe 7

### **Lohngruppe 8 a**

Betriebshandwerker, die die Voraussetzungen nach Lohngruppe 8 erfüllen, deren Einsatz aber an Selbständigkeit und Spezialkenntnisse weit darüber hinausgehende Anforderungen stellt.

# **Teppichindustrie**

**vom 17. 12. 1979**

## **Lohngruppe 1**

Raumreinigungsarbeiten

## **Lohngruppe 2**

Reste von Hülsen abziehen;  
Spulen einpacken;  
Zusammenspulen von Resten;  
Fachen;

Küchen- und Kantinenarbeiten

## **Lohngruppe 2a**

Haspeln (weifen);  
Copsen;  
Spulen;  
Arbeiten in der Mustermacherei (z.B. Bohren, Schneiden, Stanzen, Kanten bearbeiten, Eckenkleben, Etikettieren)

## **Lohngruppe 3**

Arbeiten in der Kartenschlägerei (wie z.B. Karten ausgeben, binden, Ausbessern von Karten);  
Spulen auswechseln im Rahmen;

überwiegendes Reinigen von Sanitäranlagen;  
Wach- und Streifendienst;  
einfache Hofarbeiten (Reinigen);  
qualifizierte Tätigkeiten in Küche und Kantine

## **Lohngruppe 3a**

Spulen auswechseln im Rahmen einschl. Knoten von Ketten;  
Ausbessern und/oder Nachschauen von Teppichen;  
Spulen vom Strang

## **Lohngruppe 4**

Teppiche annähen und abschneiden;  
Konfektionieren von Teppichen (wie z.B. Fransen, Schneiden, Ketteln);  
Kleben von Kanten;  
qualifizierte Arbeiten in der Mustermacherei (z.B. Stanzen mit Einrichten);

Wachdienst mit Nebenarbeiten;  
normale Hofarbeiten (Aufräumen mit körperlicher Belastung, Instandhalten);  
Elektrokarrenfahren;  
Fahrstuhlführen

## Lohngruppe 4a

Nachkontrollieren von Webware;  
Chore zusammenstellen;  
Rahmen vorrichten und/oder umrüsten nach Schärbrief;  
Kopieren von Karten;  
Helfen an Schär- und Schlichtmaschinen;  
Helfen an Bäummaschinen;  
Helfen an Appreturmaschinen;  
Helfen an Schermaschinen;  
Helfen an Farbapparaten;  
Bedienen von Schneidautomaten

## Lohngruppe 5

Teppichpacken und -herausstellen;  
Bedienen von Farbapparaten;

schwere Hofarbeiten (Transportarbeiten mit erheblicher körperlicher Belastung);  
Staplerfahren (Gabelstapler);  
Bedienen von Heizanlagen;  
Bedienen von Turbinenanlagen;  
Bedienen von Wasseraufbereitungs- und/oder -entsorgungsanlagen;  
Bedienen von Klimaanlageanlagen;  
Kraftfahrer;  
angelernte Betriebshandwerker

## Lohngruppe 5a

Führen von Schär- und Schlichtmaschinen;  
Führen von Bäummaschinen

## Lohngruppe 6

Führen von Appreturmaschinen;  
Führen von Schermaschinen;  
Führen von Webmaschinen;  
Schlagen von Karten;

Staplerfahren unter besonders erschwerten technischen und/oder sachlichen Bedingungen;  
Bedienen von Heizgroßanlagen mit TÜV-Prüfung;  
Bedienen von Turbinengroßanlagen mit TÜV-Prüfung;  
Bedienen von Wasseraufbereitungs- und/oder -entsorgungsgroßanlagen;  
Kraftfahrer mit Kfz-handwerklicher Ausbildung und Tätigkeit;  
gelernte Betriebshandwerker und angelernte Betriebshandwerker mit vollwertigen handwerklichen Fertigkeiten, erworben in mindestens 5jähriger Tätigkeit als angelernte Betriebshandwerker

## Lohngruppe 6a \*)

Führen von Webmaschinen verschiedener Systeme wie Ruten-, Doppel- und Greifer-Webmaschinen

\*) Das Führen von Webmaschinen verschiedener Systeme setzt voraus, daß der Mitarbeiter an mehreren Webmaschinensystemen ausgebildet ist und selbständig arbeiten kann.

### **Lohngruppe 7**

Qualifizierte Färbearbeiten (wie z.B. Farbstoffe abwiegen, Abschläge fahren u. ä.);

Bedienen von Heizgroßanlagen mit TÜV-Prüfung und handwerkliche Ausbildung sowie selbständige Reparaturtätigkeit in gewichtigem Umfang;

Bedienen von Turbinengroßanlagen mit TÜV-Prüfung und handwerkliche Ausbildung sowie selbständige Reparaturtätigkeit in gewichtigem Umfang;

Bedienen von Wasseraufbereitungs- und/oder -entsorgungsgroßanlagen und handwerkliche Ausbildung sowie selbständige Reparaturtätigkeit in gewichtigem Umfang;

Betriebshandwerker nach 3jähriger Tätigkeit in Lohngruppe 6

### **Lohngruppe 7a**

Führen und Einrichten (auch nur Einrichten) von Webmaschinen

### **Lohngruppe 8**

Schlagen von Karten und Versatz kopieren (auch nur Versatz kopieren);

Betriebshandwerker nach 3jähriger Tätigkeit in Lohngruppe 7

### **Lohngruppe 8a**

Betriebshandwerker, die die Voraussetzungen nach Lohngruppe 8 erfüllen, deren Einsatz aber an Selbständigkeit und Spezialkenntnisse weit darüber hinausgehende Anforderungen stellt

# Tuftingindustrie

vom 17. 12. 1979

## Lohngruppe 1

Raumreinigungsarbeiten

## Lohngruppe 2

Zusammenspulen von Resten;  
Fachen;

Küchen- und Kantinenarbeiten

## Lohngruppe 2a

Arbeiten in der Mustermacherei (z. B. Bohren, Schneiden, Stanzen, Kanten bearbeiten, Eckenkleben, Etikettieren)

## Lohngruppe 3

Spulen auswechseln im Gatter;  
Zwirnen;

überwiegendes Reinigen von Sanitäranlagen;  
Wach- und Streifendienst;  
einfache Hofarbeiten (Reinigen);  
qualifizierte Tätigkeiten in Küche und Kantine

## Lohngruppe 3a

Schauen und Ausbessern

## Lohngruppe 4

Qualifizierte Arbeiten in der Mustermacherei (z. B. Kollektion zusammenstellen, Stanzen mit Einrichten);  
Helfen an Konfektionsmaschinen;  
Helfen an Schaumaschinen;

Wachdienst mit Nebenarbeiten;  
normale Hofarbeiten (Aufräumen mit körperlicher Belastung, Instandhalten);  
Elektrokarrenfahren;  
Fahrstuhlführen

## Lohngruppe 4a

Helfen an Trockenmaschinen;  
Helfen an Beschichtungsanlagen;  
Helfen an Schermaschinen;  
Helfen an Färbereimaschinen;  
Helfen an Druckmaschinen

## **Lohngruppe 5**

Packen und Wiegen von Ballen;  
Warenendkontrolle;

schwere Hofarbeiten (Transportieren mit erheblicher körperlicher Belastung);  
Staplerfahren (Gabelstapler);  
Bedienen von Heizanlagen;  
Bedienen von Turbinenanlagen;  
Bedienen von Wasseraufbereitungs- und/oder -entsorgungsanlagen;  
Bedienen von Klimaanlageanlagen;  
Kraftfahrer;  
angelernte Betriebshandwerker

## **Lohngruppe 5a**

Führen von Schaumaschinen;  
Führen von Konfektionsmaschinen

## **Lohngruppe 6**

Führen von Trocknungsanlagen;  
Zusammenstellen, Mischen und/oder Überwachen von Beschichtungsmitteln;  
Führen von Färbereimaschinen (Kufe - HT);  
Führen von Tuftingmaschinen;

Staplerfahren unter besonders erschwerten technischen und/oder sachlichen Bedingungen;  
Bedienen von Heizgroßanlagen mit TÜV-Prüfung;  
Bedienen von Turbinengroßanlagen mit TÜV-Prüfung;  
Bedienen von Wasseraufbereitungs- und/oder -entsorgungsgroßanlagen;  
Kraftfahrer mit kfz-handwerklicher Ausbildung und Tätigkeit;  
gelernte Betriebshandwerker und angelernte Betriebshandwerker mit vollwertigen handwerklichen Fertigkeiten, erworben in mindestens 5jähriger Tätigkeit als angelernte Betriebshandwerker

## **Lohngruppe 6a**

Führen von Schermaschinen

## **Lohngruppe 7**

Qualifizierte Färbereiarbeiten (z. B. Farbstoffe abwiegen, Abschlüge fahren und/oder Drucken u. ä);  
Führen von Beschichtungsanlagen;  
Führen von Kontinüefärbe- oder Druckanlagen;

Bedienen von Heizgroßanlagen mit TÜV-Prüfung und handwerkliche Ausbildung sowie selbständige Reparaturtätigkeit in gewichtigem Umfange;  
Bedienen von Turbinengroßanlagen mit TÜV-Prüfung und handwerkliche Ausbildung sowie selbständige Reparaturtätigkeit in gewichtigem Umfange;  
Bedienen von Wasseraufbereitungs- und/oder -entsorgungsgroßanlagen und handwerkliche Ausbildung sowie selbständige Reparaturtätigkeit in gewichtigem Umfange;  
Betriebshandwerker nach 3jähriger Tätigkeit in Lohngruppe 6

**Lohngruppe 7a**

Führen und Einrichten (auch nur Einrichten) von Tuftingmaschinen

**Lohngruppe 8**

Betriebshandwerker nach 3jähriger Tätigkeit in Lohngruppe 7

**Lohngruppe 8a**

Betriebshandwerker, die die Voraussetzungen nach Lohngruppe 8 erfüllen, deren Einsatz aber an Selbständigkeit und Spezialkenntnisse weit darüber hinausgehende Anforderungen stellt.



# **Badematten — Tufting**

vom 17. 12. 1979

## **Lohngruppe 1**

Raumreinigungsarbeiten

## **Lohngruppe 1a**

Versandkartons schließen;  
Reste von den Hülisen abziehen

## **Lohngruppe 2**

Zusammenspulen von Resten;  
Etikettieren;  
Etiketten drucken;  
Zupfen;  
einfache Lager- und Transportarbeiten von Hand;

Küchen- und Kantinenarbeiten

## **Lohngruppe 2a**

Copsen;  
Tafeln vor dem Zuschneiden;  
Arbeiten in der Mustermacherei;  
Set Klammern;  
Stanzen von Formteilen;  
Abkleben, Anzeichnen oder Pausen;  
Schwänzchenschneiden;  
Schauen, Säubern und Ausbessern von Einzelteilen;  
Zusammenlegen von Einzelteilen

## **Lohngruppe 3**

Arbeiten im Gatter;  
Zuschneiden von Formteilen oder Tuftträgern mit Stoß- oder Kreismesser;  
Beschicken von Hochfrequenz-Maschinen;  
Perforieren;  
einfache Lager- und Transportarbeiten von Hand im Zwischenlager;

überwiegendes Reinigen von Sanitäreanlagen;  
Wach- und Streifendienst;  
einfache Hofarbeiten (Reinigen);  
qualifizierte Tätigkeiten in Küche und Kantine

## **Lohngruppe 3a**

Bedienen von Tisch- und Kleintuftingmaschinen bis 100 cm Breite einschließlich Obertuftungen;

Konfektionsarbeiten (wie z.B. Einfassen, Fransen, Ketteln, Riegeln, Nietösen setzen);  
Bedienen von Tumblern einschließlich Rollenware bis 25 m Länge;  
Weben (einfache Bindung);  
Zusammenstellen, Verpacken, Adressieren

#### **Lohngruppe 4**

Bedienen von Tisch- und Kleintuftingmaschinen bis 100 cm Breite einschließlich Obertuften mit Musterungseinrichtung;  
Bedienen von Polrotoren;  
Bedienen von Fliesenschneidemaschinen;  
Beschichten von Hand;  
Ablängen von Coupons;  
Packen von Rollenware;  
Endkontrolle von Rollenware;  
Weben auf Schaffmaschinen;  
Bedienen von Tuftingmaschinen;  
Bedienen von Beschichtungs- und Kaschieranlagen;  
Bedienen von Kontinüefärbe- oder Druckanlagen;  
Bedienen von Rollenstananlagen;

Wachdienst mit Nebenarbeiten;  
normale Hofarbeiten (Aufräumen mit körperlicher Belastung, Instandhalten, Lager- und Transportarbeiten von Hand);  
Elektrokarrenfahren;  
Fahrstuhlführen

#### **Lohngruppe 4a**

Zuschneiden von Formteilen oder Tuffträgern mit Bandmesser;  
Bedienen von Tumblern (Großstücke über 25 m Länge)

#### **Lohngruppe 5**

Bedienen von Farbapparaten wie z.B. Paddelkufen;

schwere Hofarbeiten (Transportarbeiten mit erheblicher körperlicher Belastung);  
Staplerfahren (Gabelstapler);  
Bedienen von Heizanlagen;  
Bedienen von Turbinenanlagen;  
Bedienen von Wasseraufbereitungs- und/oder -entsorgungsanlagen;  
Bedienen von Klimaanlageanlagen;  
Kraftfahrer;  
angelernete Betriebshandwerker

#### **Lohngruppe 6**

Führen von Tuftingmaschinen;  
Führen von Beschichtungs- und Kaschieranlagen;  
Führen von Kontinüefärbe- oder Druckanlagen;  
Zusammenstellen, Mischen und/oder Überwachen von Beschichtungsmitteln für Beschichtungsanlagen;  
Einrichten von Webstühlen;

Staplerfahren unter besonders erschwerten technischen und/oder sachlichen Bedingungen;  
Bedienen von Heizgroßanlagen mit TÜV-Prüfung;  
Bedienen von Turbinengroßanlagen mit TÜV-Prüfung;  
Bedienen von Wasseraufbereitungs- und/oder -entsorgungsgroßanlagen;  
Kraftfahrer mit kfz-handwerklicher Ausbildung und Tätigkeit;  
gelernte Betriebshandwerker und angelehrte Betriebshandwerker mit vollwertigen handwerklichen Fertigkeiten, erworben in mindestens 5jähriger Tätigkeit als angelehrte Betriebshandwerker

### **Lohngruppe 7**

Färben von Mustern mit selbständiger Erstellung von Rezepturen;

Bedienen von Heizgroßanlagen mit TÜV-Prüfung und handwerkliche Ausbildung sowie selbständige Reparaturtätigkeit in gewichtigem Umfang;  
Bedienen von Turbinengroßanlagen mit TÜV-Prüfung und handwerkliche Ausbildung sowie selbständige Reparaturtätigkeit in gewichtigem Umfang;  
Bedienen von Wasseraufbereitungs- und/oder -entsorgungsgroßanlagen und handwerkliche Ausbildung sowie selbständige Reparaturtätigkeit in gewichtigem Umfang;  
Betriebshandwerker nach 3jähriger Tätigkeit in Lohngruppe 6

### **Lohngruppe 8**

Betriebshandwerker nach 3jähriger Tätigkeit in Lohngruppe 7

### **Lohngruppe 8a**

Betriebshandwerker, die die Voraussetzungen nach Lohngruppe 8 erfüllen, deren Einsatz aber an Selbständigkeit und Spezialkenntnisse weit darüber hinausgehende Anforderungen stellt.

# Seidenindustrie

vom 17. 12. 1979

## Lohngruppe 1

Raumreinigungsarbeiten

## Lohngruppe 2

Reste von Hülsten abziehen;  
Spulen einpacken;  
Zusammenspulen von Resten;  
Maschinen reinigen und ölen;

Küchen- und Kantinenarbeiten

## Lohngruppe 2a

Spulen;  
Copsen

## Lohngruppe 3

Zwirnen;  
Winden einfach;  
Ware versandfertig machen;

überwiegendes Reinigen von Sanitäreanlagen;  
Wach- und Streifendienst;  
einfache Hofarbeiten (Reinigen);  
qualifizierte Tätigkeiten in Küche und Kantine

## Lohngruppe 3a

Ausbessern und Nachsehen von Webwaren;  
Winden unter erschwerten Bedingungen

## Lohngruppe 4

Wachdienst mit Nebenarbeiten;  
normale Hofarbeiten (Aufräumen mit körperlicher Belastung, Instandhalten);  
Elektrokarrenfahren;  
Fahrstuhlführen

## Lohngruppe 4a

Bedienen von Schär- und Bäummaschinen;  
Bedienen von Zentrifuge und Avivieren;  
Endkontrolle von Fertigware

## Lohngruppe 5

Abkochen (Entbasten);  
Legemaschine bedienen (Umrollen);

Andrehen, Passieren;  
Bedienen von Knot- und Einziehmaschinen;  
Fadenmachen und Kreuz knoten;

schwere Hofarbeiten (Transportarbeiten mit erheblicher körperlicher Belastung);  
Staplerfahren (Gabelstapler);  
Bedienen von Heizanlagen;  
Bedienen von Turbinenanlagen;  
Bedienen von Wasseraufbereitungs- und/oder -entsorgungsanlagen;  
Bedienen von Klimaanlageanlagen;  
Kraftfahrer;  
angelernte Betriebshandwerker

### Lohngruppe 5a

Führen von Bäummaschinen;  
Führen von Schärmaschinen;  
Führen von Kalandern;  
Schlagen von Karten (Muster)

} farbig und Rapporte

### Lohngruppe 6

Führen von Webmaschinen;

Staplerfahren unter besonders erschwerten technischen und/oder sachlichen Bedingungen;  
Bedienen von Heizgroßanlagen mit TÜV-Prüfung;  
Bedienen von Turbinengroßanlagen mit TÜV-Prüfung;  
Bedienen von Wasseraufbereitungs- und/oder -entsorgungsgroßanlagen;  
Kraftfahrer mit kfz-handwerklicher Ausbildung und Tätigkeit;  
gelernte Betriebshandwerker und angelernte Betriebshandwerker mit vollwertigen handwerklichen Fertigkeiten, erworben in mindestens 5jähriger Tätigkeit als angelernte Betriebshandwerker

### Lohngruppe 7

Bedienen von Heizgroßanlagen mit TÜV-Prüfung und handwerkliche Ausbildung sowie selbständige Reparaturtätigkeit in gewichtigem Umfang;  
Bedienen von Turbinengroßanlagen mit TÜV-Prüfung und handwerkliche Ausbildung sowie selbständige Reparaturtätigkeit in gewichtigem Umfang;  
Bedienen von Wasseraufbereitungs- und/oder -entsorgungsgroßanlagen und handwerkliche Ausbildung sowie selbständige Reparaturtätigkeit in gewichtigem Umfang;  
Betriebshandwerker nach 3jähriger Tätigkeit in Lohngruppe 6

### Lohngruppe 7a

Führen und Einrichten (auch nur Einrichten) von Webmaschinen

### Lohngruppe 8

Betriebshandwerker nach 3jähriger Tätigkeit in Lohngruppe 7

### Lohngruppe 8a

Betriebshandwerker, die die Voraussetzungen nach Lohngruppe 8 erfüllen, deren Einsatz aber an Selbständigkeit und Spezialkenntnisse weit darüber hinausgehende Anforderungen stellt.

# Filzindustrie

vom 17. 12. 1979

## Lohngruppe 1

Raumreinigungsarbeiten

## Lohngruppe 2

Teile ablängen;

Küchen- und Kantinenarbeiten

## Lohngruppe 2a

Teile zuschneiden;

Abfüllen von Dichtungsmasse

## Lohngruppe 3

Formteile zuschneiden;

Arbeiten an Kalandern;

Bedienen von Kunststoffschweißmaschinen;

Stanzen auf automatischen Karrenbalkenstanzen

überwiegendes Reinigen von Sanitäranlagen;

Wach- und Streifendienst;

einfache Hofarbeiten (Reinigen);

qualifizierte Tätigkeiten in Küche und Kantine

## Lohngruppe 3a

Scheren von Tuchfilzen;

Dekatieren;

Noppen;

Pressen von Tuchfilzen;

Aufmachen von Tuchfilzen (wie z.B. Doublieren, Messen und Wickeln);

maschinelles Schneiden von getränktem Schaumstoff mit Bandmessern;

Teile zusammenstellen, verpacken, adressieren;

Bedienen von Beschichtungs- und/oder Kaschieranlagen

## Lohngruppe 4

Krempeln;

Beschneiden der Kanten von Stücken;

Schauen von Fertigware;

Wachdienst mit Nebenarbeiten;

normale Hofarbeiten (Aufräumen mit körperlicher Belastung, Instandhalten);

Elektrokarrenfahren;

Fahrstuhlführen

### **Lohngruppe 4a**

Herstellen von Halbwooll- und Wollpelzen;  
Schneiden von getränktem Schaumstoff mit Bandmessern von Hand

### **Lohngruppe 5**

Scheren von technischen Filzen;  
Pressen von technischen Filzen;  
Stanzen von technischen Filzen auf Karrenbalkenstanzen mit Führen des Karrens von Hand;  
Wolfen (Reiß-, Klopff- oder Mischwolf) mit Zuführen der Rohstoffe von Hand;  
Filzen;  
Aufmachen von technischen Filzen (wie z.B. Doublieren, Messen und Wickeln);  
Wiegen, Packen und versandfertigtmachen von Rollen;  
verantwortliches Abwiegen am Rohstofflager;  
Färben auf Haspelkufen, Jiggern oder HT-Färbeapparaten;  
Waschen auf Strang-, Breit- oder Düsenwaschmaschinen mit Beschicken und Entleeren von Hand;  
Bleichen im Strang;  
Bedienen von Schleudern;  
Bedienen von Spann- oder Planrahmen;  
Bedienen von Appretiermaschinen;  
Bedienen von Nadelfilzmaschinen;  
Entpechen;

schwere Hofarbeiten (Transportarbeiten mit erheblicher körperlicher Belastung);  
Staplerfahren (Gabelstapler);  
Bedienen von Heizanlagen;  
Bedienen von Turbinenanlagen;  
Bedienen von Wasseraufbereitungs- und/oder -entsorgungsanlagen;  
Bedienen von Klimaanlageanlagen;  
Kraftfahrer;  
angelernte Betriebshandwerker

### **Lohngruppe 5a**

Walken;  
Tränken von Schaumstoff;  
Abwiegen und Ansetzen von Farbstoffen nach vorgeschriebener Rezeptur;  
Ansetzen und Mischen von Dichtungsmassen nach vorgeschriebener Rezeptur;  
Einrichten von Stanzen;  
Bedienen von Spaltmaschinen;  
Führen einer Nadelstraße einschließlich Struktureinrichtung;  
Führen von Beschichtungs- und/oder Kaschieranlagen

### **Lohngruppe 6**

Krempelputzen;  
Ansetzen von Hand und Mischen von Dichtungsmassen nach vorgeschriebener Rezeptur;

Staplerfahren unter besonders erschwerten technischen und/oder sachlichen Bedingungen;

Bedienen von Heizgroßanlagen mit TÜV-Prüfung;  
Bedienen von Turbinengroßanlagen mit TÜV-Prüfung;  
Bedienen von Wasseraufbereitungs- und/oder -entsorgungsgroßanlagen;  
Kraftfahrer mit kfz-handwerklicher Ausbildung und Tätigkeit;  
gelernte Betriebshandwerker und angelehrte Betriebshandwerker mit  
vollwertigen handwerklichen Fertigkeiten, erworben in mindestens 5jähriger  
Tätigkeit als angelehrte Betriebshandwerker

### **Lohngruppe 7**

Bedienen von Heizgroßanlagen mit TÜV-Prüfung und handwerkliche Ausbildung  
sowie selbständige Reparaturtätigkeit in gewichtigem Umfang;  
Bedienen von Turbinengroßanlagen mit TÜV-Prüfung und handwerkliche Ausbil-  
dung sowie selbständige Reparaturtätigkeit in gewichtigem Umfang;  
Bedienen von Wasseraufbereitungs- und/oder -entsorgungsgroßanlagen und  
handwerkliche Ausbildung sowie selbständige Reparaturtätigkeit  
in gewichtigem Umfang;  
Betriebshandwerker nach 3jähriger Tätigkeit in Lohngruppe 6

### **Lohngruppe 8**

Betriebshandwerker nach 3jähriger Tätigkeit in Lohngruppe 7

### **Lohngruppe 8a**

Betriebshandwerker, die die Voraussetzungen nach Lohngruppe 8 erfüllen,  
deren Einsatz aber an Selbständigkeit und Spezialkenntnisse weit darüber  
hinausgehende Anforderungen stellt.



# **Gummihaar- und Schaumpolsterindustrie**

vom 17. 12. 1979

## **Lohngruppe 1**

Raumreinigungsarbeiten

## **Lohngruppe 2**

Küchen- und Kantinenarbeiten

## **Lohngruppe 2a**

Abnehmen am Vliesleger;

Vliese richten;

Arbeiten an Vertikalschneidemaschinen (auflegen und abnehmen)

## **Lohngruppe 3**

Arbeiten an Vertikalschneidemaschinen (auflegen und abnehmen sowie zurichten von Vliessystemen nach Plan);

Hilfsarbeiten an Autoklaven;

Stanzen von Formpolstern und Platten aus Gummihaar und Schaumstoff;

Ausbessern, Schleifen, Fräsen und Schrägschneiden von Polstern;

Beschneiden von Polstern;

Konfektionieren;

Bündeln von Polstern;

Bedienen von Naßkarden;

überwiegendes Reinigen von Sanitäreinrichtungen;

Wach- und Streifendienst;

einfache Hofarbeiten (Reinigen);

qualifizierte Tätigkeiten in Küche und Kantine

## **Lohngruppe 3a**

Vliese anspritzen;

Sammeln von Abfall;

Bedienen von Abfallpressen;

Sichtkontrolle und Sortieren

## **Lohngruppe 4**

Bedienen von Abkantpressen und -vorrichtungen;

Helfen in der Gummimischerlei;

Einlegen am Vliesleger und Bedienen der Zupfer;

Bedienen von Abfallschneideanlagen und Reißwolf;

Bedienen von Autoklaven;

Formteile fertigen aus Verbundschaum;

Bedienen von Plattenpressen;

Verlade-, Lager- und Versandarbeiten

Wachdienst mit Nebenarbeiten;  
normale Hofarbeiten (Aufräumen mit körperlicher Belastung, Instandhalten);  
Elektrokarrenfahren;  
Fahrstuhlführen

#### **Lohngruppe 4a**

Bedienen von Pressen (Formteile);  
Herstellen von SVB-Mischung für Formteilefertigung

#### **Lohngruppe 5**

Legen am Einzelrockner;  
Qualitätskontrolle;

schwere Hofarbeiten (Transportarbeiten mit erheblicher körperlicher Belastung);  
Staplerfahren (Gabelstapler);  
Bedienen von Heizanlagen;  
Bedienen von Turbinenanlagen;  
Bedienen von Wasseraufbereitungs- und/oder -entsorgungsanlagen;  
Bedienen von Klimaanlage;n;  
Kraftfahrer;  
angelernte Betriebshandwerker

#### **Lohngruppe 5a**

Bedienen von Vertikalschneldemaschinen;  
Bedienen von Spaltautomaten

#### **Lohngruppe 6**

Führen von Verbundschaum- und Blockfertigungsanlagen;  
Anfertigen von Mustern und Prototypen;  
Herstellen der Gummimischung;

Staplerfahren unter besonders erschwerten technischen und/oder sachlichen Bedingungen;  
Bedienen von Heizgroßanlagen mit TÜV-Prüfung;  
Bedienen von Turbinengroßanlagen mit TÜV-Prüfung;  
Bedienen von Wasseraufbereitungs- und/oder -entsorgungsgroßanlagen;  
Kraftfahrer mit kfz-handwerklicher Ausbildung und Tätigkeit;  
gelernte Betriebshandwerker und angelernte Betriebshandwerker mit vollwertigen handwerklichen Fertigkeiten, erworben in mindestens 5jähriger Tätigkeit als angelernte Betriebshandwerker

#### **Lohngruppe 6a**

Führen von Vliesmaschinen

#### **Lohngruppe 7**

Bedienen von Heizgroßanlagen mit TÜV-Prüfung und handwerkliche Ausbildung sowie selbständige Reparaturtätigkeit in gewichtigem Umfang;  
Bedienen von Turbinengroßanlagen mit TÜV-Prüfung und handwerkliche Ausbildung sowie selbständige Reparaturtätigkeit in gewichtigem Umfang;  
Bedienen von Wasseraufbereitungs- und/oder -entsorgungsgroßanlagen und

handwerkliche Ausbildung sowie selbständige Reparaturtätigkeit  
in gewichtigem Umfang;  
Betriebshandwerker nach 3jähriger Tätigkeit in Lohngruppe 6

### **Lohngruppe 8**

Betriebshandwerker nach 3jähriger Tätigkeit in Lohngruppe 7

### **Lohngruppe 8a**

Betriebshandwerker, die die Voraussetzungen nach Lohngruppe 8 erfüllen,  
deren Einsatz aber an Selbständigkeit und Spezialkenntnisse weit darüber  
hinausgehende Anforderungen stellt.

# **Baumwoll- u. Leinenindustrie u. Schwerweberei**

vom 17. 12. 1979

## **Lohngruppe 1**

Hülsen sortieren;  
Raumreinigungsarbeiten

## **Lohngruppe 1a**

Geschirre säubern

## **Lohngruppe 2**

Fachen;  
Lamellenstecken an Webmaschinen von Hand;  
Zusammenspulen von Resten;  
Spulen an nicht selbstknotenden Spulmaschinen;  
Annähen von Rohware für Gewebeputz- und Schermaschinen;  
Nähen/Säumen;

Küchen- und Kantinenarbeiten

## **Lohngruppe 2a**

Copsen;  
Aufstecken von Kreuzspulen an Webmaschinen;  
Arbeiten in der Mustermacherei (wie z.B. Bohren, Schneiden, Stanzen,  
Eckenkleben, Etikettieren);  
Spulen an selbstknotenden Spulmaschinen;  
Bedienen von Abfallpressen;  
Bedienen von Prüfgeräten im mechanisch-technologischen Labor;  
einfache Lagerarbeiten von Hand

## **Lohngruppe 3**

Zwirnen;  
Aufstecken und Fadenverbinden im Gatter oder am Rahmen;  
Arbeiten an Kalandern;  
Zetteln;  
Fadenbruchzählen;  
Schauen und Ausbessern von Rohware;  
Nähen von Schwergeweben;  
Waren versandfertig machen von Hand;  
Lamellenstecken an Webmaschinen mit Maschine;  
Reinigen von Webmaschinen;  
Bedienen von Prüfgeräten mit qualifizierten Prüfungen nach Anweisung im  
mechanisch-technologischen Labor;  
fachliche Arbeiten im chemisch-technischen Labor nach Anweisung;

überwiegendes Reinigen von Sanitäranlagen;  
Wach- und Streifendienst;  
einfache Hofarbeiten (Reinigen);  
qualifizierte Tätigkeiten in Küche und Kantine

### **Lohngruppe 3a**

Abwiegen in der Spulerei;  
Aufmachen (wie z.B. Legen, Doublieren, Wickeln, Messen und Ausschneiden von Streckenfehlern);  
Einziehen;  
Trennen und Beseitigen von Schützenschlägen;  
Schauen von Fertigware;  
qualifizierte Arbeiten in der Mustermacherei wie z.B. Muster zusammenstellen;  
Bedienen von Dekatiermaschinen;  
Helfen an Schlichtmaschinen;  
Ölen und Abschmieren nach Anweisung

### **Lohngruppe 4**

Einziehen von Hand an Webmaschinen;  
Anknoten von Webketten;  
Weben auf Schaft- oder Exzentermaschinen ohne Bindungs- oder Farbeffekte;  
Bedienen von Rauhaschinen;  
Bedienen von Appreturmaschinen (wie z.B. Absaugmaschinen, Brennbock und Strangausbreiter);  
Kondensieren;  
Geweberollen versandfertig machen von Hand;  
maschinelles Stempeln von Säcken;  
  
Wachdienst mit Nebenarbeiten;  
normale Hofarbeiten (Aufräumen mit körperlicher Belastung, Instandhalten);  
Elektrokarrenfahren;  
Fahrstuhlführen

### **Lohngruppe 4a**

Schären;  
Bedienen von Schermaschinen;  
Bedienen von Schmiergelmaschinen;  
Bedienen von Wasch- und Färbemaschinen (wie z.B. Breitwasch- und Düsenwaschmaschinen sowie Farbe-Foulards)  
Helfen an Kontinuefärbe-, Thermosol-, Spannrahmen- und Sanforanlagen;  
Sengen;  
Helfen an Schlichtmaschinen einschließlich Zubereiten von Schlichten

### **Lohngruppe 5**

Weben auf Schaftmaschinen mit Namenseinwebung;  
Weben auf Schaft- oder Exzentermaschinen mit Bindungs- oder Farbeffekten;  
Weben mit Jacquardmaschinen;  
Weben von Schwergeweben;  
Bedienen von Färbejigger, -jets und Haspelkufen;  
Bedienen von Schlichtmaschinen;  
Mercerisieren;

schwere Hofarbeiten (Transportarbeiten mit erheblicher körperlicher Belastung);  
Staplerfahren (Gabelstapler);  
Bedienen von Heizanlagen;  
Bedienen von Turbinenanlagen;  
Bedienen von Wasseraufbereitungs- und/oder -entsorgungsanlagen;  
Bedienen von Klimaanlageanlagen;  
Kraftfahrer;  
angelernte Betriebshandwerker

### **Lohngruppe 5a**

allgemeine Wartungsarbeiten einschließlich Ölen und Abschmieren

### **Lohngruppe 6**

Führen von Kontinuefärbe-, Thermosol-, Spannrahmen- und Sanforanlagen;  
Vorbereiten und Ansetzen von Veredlungsflotten;

Staplerfahren unter besonders erschwerten technischen und/oder sachlichen Bedingungen;  
Bedienen von Heizgroßanlagen mit TÜV-Prüfung;  
Bedienen von Turbinengroßanlagen mit TÜV-Prüfung;  
Bedienen von Wasseraufbereitungs- und/oder -entsorgungsgroßanlagen;  
Kraftfahrer mit kfz-handwerklicher Ausbildung und Tätigkeit;  
gelernte Betriebshandwerker und angelernte Betriebshandwerker mit vollwertigen handwerklichen Fertigkeiten, erworben in mindestens 5jähriger Tätigkeit als angelernte Betriebshandwerker

### **Lohngruppe 6a**

Einrichten von Webmaschinen

### **Lohngruppe 7**

Bedienen von Heizgroßanlagen mit TÜV-Prüfung und handwerkliche Ausbildung sowie selbständige Reparaturtätigkeit in gewichtigem Umfang;  
Bedienen von Turbinengroßanlagen mit TÜV-Prüfung und handwerkliche Ausbildung sowie selbständige Reparaturtätigkeit in gewichtigem Umfang;  
Bedienen von Wasseraufbereitungs- und/oder -entsorgungsgroßanlagen und handwerkliche Ausbildung sowie selbständige Reparaturtätigkeit in gewichtigem Umfang;  
Betriebshandwerker nach 3jähriger Tätigkeit in Lohngruppe 6

### **Lohngruppe 8**

Betriebshandwerker nach 3jähriger Tätigkeit in Lohngruppe 7

### **Lohngruppe 8a**

Betriebshandwerker, die die Voraussetzungen nach Lohngruppe 8 erfüllen, deren Einsatz aber an Selbständigkeit und Spezialkenntnisse weit darüber hinausgehende Anforderungen stellt.

# Mechanische Gurt- und Bandweberei

vom 17. 12. 1979

## Lohngruppe 1

Hölsen sortieren;  
Verpackungsmaterial kleben;

Raumreinigungsarbeiten

## Lohngruppe 2

Küchen- und Kantinenarbeiten

## Lohngruppe 2a

Bandputzen von schmalen Bändchen;  
Spulen;  
Helfen beim Einrichten;  
schmale Bänder wickeln;  
Warenkontrolle an laufender Bandwebmaschine

## Lohngruppe 3

Bändchen schären;  
überwiegendes Reinigen von Sanitäranlagen;  
Wach- und Streifendienst;  
einfache Hofarbeiten (Reinigen);  
qualifizierte Tätigkeiten in Küche und Kantine

## Lohngruppe 3a

Schären (Zetteln);  
schmale Bänder haspeln;  
Warenkontrolle an laufender Bandwebmaschine (schwierige Artikel)

## Lohngruppe 4

Maschinen putzen und abschmieren;

Wachdienst mit Nebenarbeiten;  
normale Hofarbeiten (Aufräumen mit körperlicher Belastung, Instandhalten);  
Elektrokarrenfahren;  
Fahrstuhlführen

## Lohngruppe 4a

Bedienen von Anknötmaschinen;  
Schären (Konos);  
Gurte schneiden, prüfen und versandfertig machen

## **Lohngruppe 5**

Weben von glatten Bändern;

schwere Hofarbeiten (Transportarbeiten mit erheblicher körperlicher Belastung);  
Staplerfahren (Gabelstapler);  
Bedienen von Heizanlagen;  
Bedienen von Turbinenanlagen;  
Bedienen von Wasseraufbereitungs- und/oder -entsorgungsanlagen;  
Bedienen von Klimaanlage;  
Kraftfahrer;  
angelernte Betriebshandwerker

## **Lohngruppe 5a**

Schlichten;  
Ausziehen der gewebten Ware aus Gruben;  
Abnehmen der Rollen (Fertigware vom Webstuhl) und messen

## **Lohngruppe 6**

Weben von glatten Bändern mit Mustereffekt;  
Weben von Gurten;  
Thermofixieren;  
Appretieren;  
Versandarbeiten schwerer Art wie z.B. Messen und Rollen von schweren Verladegurten;

Staplerfahren unter besonders erschwerten technischen und/oder sachlichen Bedingungen;  
Bedienen von Heizgroßanlagen mit TÜV-Prüfung;  
Bedienen von Turbinengroßanlagen mit TÜV-Prüfung;  
Bedienen von Wasseraufbereitungs- und/oder -entsorgungsgroßanlagen;  
Kraftfahrer mit kfz-handwerklicher Ausbildung und Tätigkeit;  
gelernte Betriebshandwerker und angelernte Betriebshandwerker mit vollwertigen handwerklichen Fertigkeiten, erworben in mindestens 5jähriger Tätigkeit als angelernte Betriebshandwerker

## **Lohngruppe 6a**

Färben

## **Lohngruppe 7**

Weben von Gurten einschließlich Einziehen, Knoten und Einrichten;

Bedienen von Heizgroßanlagen mit TÜV-Prüfung und handwerkliche Ausbildung sowie selbständige Reparaturtätigkeit in gewichtigem Umfang;  
Bedienen von Turbinengroßanlagen mit TÜV-Prüfung und handwerkliche Ausbildung sowie selbständige Reparaturtätigkeit in gewichtigem Umfang;  
Bedienen von Wasseraufbereitungs- und/oder -entsorgungsgroßanlagen und handwerkliche Ausbildung sowie selbständige Reparaturtätigkeit in gewichtigem Umfang;  
Betriebshandwerker nach 3jähriger Tätigkeit in Lohngruppe 6



### **Lohngruppe 8**

Betriebshandwerker nach 3jähriger Tätigkeit in Lohngruppe 7

### **Lohngruppe 8a**

Betriebshandwerker, die die Voraussetzungen nach Lohngruppe 8 erfüllen, deren Einsatz aber an Selbständigkeit und Spezialkenntnisse weit darüber hinausgehende Anforderungen stellt.

# **Herstellung von Seilen und Netzgarnen sowie Netzstrickereien**

vom 17. 12. 1979

## **Lohngruppe 1**

Raumreinigungsarbeiten

## **Lohngruppe 2**

Spulen;  
Fachen;  
Zupfen;  
Netze ausbessern;  
Konfektionieren von Leinen und Schnüren;  
Verpacken von Garnen;

Küchen- und Kantinenarbeiten

## **Lohngruppe 3**

Zwirnen;  
Kablieren;  
Flechten;  
Flechten (Netzgarn, Schnüre, Leinen);  
Verstrecken;  
Zusammenstellen von Versandware;  
Regranulieren;

überwiegendes Reinigen von Sanitäranlagen;  
Wach- und Streifendienst;  
einfache Hofarbeiten (Reinigen);  
qualifizierte Tätigkeiten in Küche und Kantine

## **Lohngruppe 3a**

Netzstricken;  
Konfektionieren von Netzen

## **Lohngruppe 4**

Zwirnen mit Aufstecken und/oder Abziehen von Hand bei Spulgewichten  
über 7 kg;  
Kablieren mit Aufstecken und/oder Abziehen von Hand bei Spulgewichten  
über 7 kg;

Wachdienst mit Nebenarbeiten;  
normale Hofarbeiten (Aufräumen mit körperlicher Belastung, Instandhalten);  
Elektrokarrenfahren;  
Fahrstuhlführen

## **Lohngruppe 4a**

Haspeln von Seilen;  
Einnähen von Tauwerk;

Netze laschen;  
Netze recken;

### **Lohngruppe 5**

Teeren, Fetten, Imprägnieren;  
Extrudieren;  
allgemeine Wartungsarbeiten einschließlich Ölen und Abschmieren;  
schwere Hofarbeiten (Transportarbeiten mit erheblicher körperlicher Belastung);  
Staplerfahren (Gabelstapler);  
Bedienen von Heizanlagen;  
Bedienen von Turbinenanlagen;  
Bedienen von Wasseraufbereitungs- und/oder -entsorgungsanlagen;  
Bedienen von Klimaanlageanlagen;  
Kraftfahrer;  
angelernte Betriebshandwerker

### **Lohngruppe 5a**

Seilschlagen;  
Quadratflechten

### **Lohngruppe 6**

Spleißen;  
Staplerfahren unter besonders erschwerten technischen und/oder sachlichen Bedingungen;  
Bedienen von Heizgroßanlagen mit TÜV-Prüfung;  
Bedienen von Turbinengroßanlagen mit TÜV-Prüfung;  
Bedienen von Wasseraufbereitungs- und/oder -entsorgungsgroßanlagen;  
Kraftfahrer mit kfz-handwerklicher Ausbildung und Tätigkeit;  
gelernte Betriebshandwerker und angelernte Betriebshandwerker mit vollwertigen handwerklichen Fertigkeiten, erworben in mindestens 5jähriger Tätigkeit als angelernte Betriebshandwerker

### **Lohngruppe 7**

Bedienen von Heizgroßanlagen mit TÜV-Prüfung und handwerkliche Ausbildung sowie selbständige Reparaturtätigkeit in gewichtigem Umfange;  
Bedienen von Turbinengroßanlagen mit TÜV-Prüfung und handwerkliche Ausbildung sowie selbständige Reparaturtätigkeit in gewichtigem Umfange;  
Bedienen von Wasseraufbereitungs- und/oder -entsorgungsgroßanlagen und handwerkliche Ausbildung sowie selbständige Reparaturtätigkeit in gewichtigem Umfange;  
Betriebshandwerker nach 3jähriger Tätigkeit in Lohngruppe 6

### **Lohngruppe 8**

Betriebshandwerker nach 3jähriger Tätigkeit in Lohngruppe 7

### **Lohngruppe 8a**

Betriebshandwerker, die die Voraussetzungen nach Lohngruppe 8 erfüllen, deren Einsatz aber an Selbständigkeit und Spezialkenntnisse weit darüber hinausgehende Anforderungen stellt.

**Reibbelag-Industrie  
vom 02.03.2005  
gültig ab 01.03.2005**

**Lohngruppe 1**

**Lohngruppe 2**

Hofarbeiten

**Lohngruppe 3**

Raumreinigungsarbeiten, einschließlich Sanitärräume  
Signieren (Kennzeichnen) von Belägen in der QS mit Sortieren  
Wach- und Streifendienst

**Lohngruppe 3 a**

Arbeiten in der Kleberei / Kleber auftragen (maschinell)

**Lohngruppe 4**

Arbeiten in der Härterei /Härteöfen beschicken

**Lohngruppe 4 a**

Pförtnerdienst mit Nebentätigkeiten (z.B. Überwachung von  
Einbruch- und Brandmeldern)  
einfache Tätigkeit im Prüffeld / Teilbeläge prüfen  
Maschinenbedienung / Arbeiten in der Schleiferei und Presserei  
nach 6-monatiger Tätigkeit in der Lohngruppe 3 a

**Lohngruppe 5**

QS-Prüfung nach 6-monatiger Tätigkeit in der Lohngruppe 4  
Arbeiten im Rohstofflager, Fertigwarenlager, Versand, nach 6-  
monatiger Tätigkeit in der Lohngruppe 4  
Führen von Gabelstaplern

### **Lohngruppe 5 a**

Bedienen von Spezialmaschinen in der Schleiferei und Presserei  
(Pressautomaten mit entsprechenden Kenntnissen)  
Maschinenbedienung in der Walzerei nach 6-monatiger  
Tätigkeit in der Lohngruppe 4 a  
Imprägnieranlage bedienen nach Vorschrift und nach 6-  
monatiger Tätigkeit in der Lohngruppe 4 a  
Reibbeläge härten nach Vorschrift und nach 6-monatiger  
Tätigkeit in der Lohngruppe 4 a  
Arbeiten im Wareneingang

### **Lohngruppe 6**

QS-Prüfung mit erweitertem Aufgabengebiet (z.B. SPS-  
Prüfdokumentation, Prüfmittelüberwachung,  
Wareneingangskontrolle)  
Maschinenbedienung in der Mischerei/Rohstoffe nach Rezeptur  
abwiegen und nach 6-monatiger Tätigkeit in der Lohngruppe 5  
Gabelstapler fahren unter besonders erschwerten technischen  
und / oder sachlichen Bedingungen  
stellv. Vorarbeiter/in  
Eingangsstufe Betriebshandwerker/in

### **Lohngruppe 6 a**

Gruppensprecher/in / Schichtführer/in  
QS-Prüfung von Schienenbelägen mit erweitertem  
Aufgabengebiet

### **Lohngruppe 7**

Bedienen der Maschinen und Anlagen im Prüffeld  
einschließlich Einrichten und Umrüsten  
Betriebshandwerker/in nach 2-jähriger Tätigkeit in der  
Lohngruppe 6

### **Lohngruppe 7 a**

Bedienen der Maschinen und Anlagen im Prüffeld einschließlich Einrichten und Umrüsten und einschließlich der im Prüffeld anfallenden Schlossertätigkeiten

### **Lohngruppe 8**

Bedienen der Maschinen und Anlagen im Prüffeld einschließlich Einrichten und Umrüsten sowie der im Prüffeld anfallenden Schlossertätigkeiten mit gehobenem Anspruch (Aus- und Einheben der Prüfwelle, Aufschrupfen und Abziehen von Rädern)

Betriebshandwerker/in nach 2-jähriger Tätigkeit in der Lohngruppe 7

Vorarbeiter/in nach 6-monatiger Tätigkeit in der Lohngruppe 7a

### **Lohngruppe 8 a**

Betriebshandwerker/in, die die Voraussetzungen nach Lohngruppe 8 erfüllen, deren Einsatz aber an Selbständigkeit und Spezialkenntnissen weit darüber hinausgehende Anforderungen stellt